
1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderäte begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner anwesend. Entschuldigt war Gemeinderätin Marianne Knoll.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020

Das Protokoll wurde einstimmig als vollständig und richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Alexander Dick, Lorenz Dick jun., Andreas Hepting, Josef Reili, Brigitte Schelle-Mayr und Alice Siebel, da sie auf der Sitzung am 30.04.2020 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020

Unter TOP 7 (Besetzung der neugebildeten Ausschüsse) ist im Bereich Verbände, bei denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist: Schulverbände (Reichertshausen, Iilmünster und Jetzendorf) das Vorschlagsrecht bei den Freien Wählern, benannt wurden jedoch die bisherigen Mitglieder der SPD. Daher wird bei dem 4. Mitglied die Bezeichnung der Partei/Gruppierung auf FW geändert. Mit dieser Änderung wurde das Protokoll einstimmig als vollständig und richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus

1. Öffnung der Rathäuser

Die Gemeindeverwaltung war in den letzten Wochen immer für ihre Bürger erreichbar. Die meisten Fälle konnten über E-Mail sowie über Telefon und Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde erledigt werden. Zusätzlich war die persönliche Terminvereinbarung für wichtige, unaufschiebbare Angelegenheiten möglich.

Es ist nun geplant, dass die Öffnungszeiten wieder „erweitert“ werden.

Die Gemeinde möchte hierzu auch „normale“ Termine im Rathaus ermöglichen.

Es ist jedoch weiterhin eine Terminvereinbarung mit dem betreffenden Mitarbeiter erforderlich, um Wartezeiten im Rathaus möglichst zu vermeiden. Auch die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes ist aus Sicherheitsgründen für die Besucher des Rathauses nötig. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen (Spuckschutz, etc.) tragen die Mitarbeiter der Gemeinde hierbei keinen Mund-Nasen-Schutz, da sie sich in gesicherten Bereichen bewegen. Diese Öffnung erfolgt, sobald die Sicherungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Bei Anträgen bzw. Anfragen, die keine persönliche Vorsprache im Rathaus erfordern, wird weiterhin um die Erledigung per E-Mail, Fax, Telefon oder Online über das neue Rathausserviceportal („mit der Maus ins Rathaus“) gebeten.

2. Öffnung der Gemeindebücherei

Die medienfreie Zeit ist vorbei. Die Gemeindebücherei hat seit 19.05.2020 wieder geöffnet und es können Medien ausgeliehen und zurückgegeben werden.

Allerdings müssen auch innerhalb der Bücherei zum Schutz der Nutzer und des Personals einige Hygienevorschriften eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auch hier Pflicht.

Zudem kann nur eine bestimmte Anzahl an Nutzern gleichzeitig in die Bücherei. Darum ist darauf zu achten, dass der Besuch so kurz und mit so wenigen Familienmitgliedern wie möglich erfolgt.

Um die Ausleihe in der Bücherei zu vereinfachen, werden weiterhin per Telefon oder E-Mail bestellte Medien zur Abholung bereitgestellt.

Bau, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauvoranfrage zum Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Wohngebäudes Fl.Nr. 3 Gemarkung Langwaid

Beantragt wurde der Abbruch eines Wohngebäudes und der Neubau eines Wohngebäudes als Bauvoranfrage. Das vorhandene Gebäude soll in diesem Zusammenhang abgerissen werden. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 45° geplant. Die Wandhöhe soll 6,20 m und die Firsthöhe soll 11,21 m betragen. Die Geschossentwicklung ist mit E + I + D gegeben. Das geplante Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 180 m².

Für den Neubau sind 2 Alternativen beantragt worden:

1. Alternative: Errichtung des Wohngebäudes als Dreispänner mit 3 Wohneinheiten,

2. Alternative: Errichtung des Wohngebäudes als Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten.

Bei beiden Alternativen sind ebenerdige Anbauten mit Flachdach/Terrasse geplant.

Das neu geplante Gebäude soll größer als das Bestandsgebäude sein und auch eine andere Lage auf dem Baugrundstück haben (Verschiebung Richtung Osten). Demzufolge würde sich zumindest ein Teil des neu geplanten Gebäudes im Außenbereich befinden. Durch eine Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass sich das geplante Gebäude erheblich von der vorhandenen Bebauung unterscheidet. Mehrfamilienhäuser sind in der Umgebung nicht zu finden. Des Weiteren müsste der vorhandene öffentliche Feld- und Waldweg entsprechend ausgebaut werden, damit dieser den durch das Bauvorhaben anfallenden öffentlichen Verkehr aufnehmen kann. Der vorhandene Feld- und Waldweg darf nur ersatzweise und nicht ständig für den öffentlichen Verkehr genutzt werden.

Zudem sollen eine Garage mit 5 Stellplätzen sowie weitere 5 nicht überdachte Stellplätze errichtet werden. Bei Einreichung des künftigen Bauantrags sind die Stellplätze entsprechend der jeweiligen Wohnflächen vollumfänglich nachzuweisen. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist dabei anzuwenden.

Aufgrund des Sachverhalts wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Garage und einem Stellplatz auf Fl.Nr. 346/1 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wurde der Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Garage und einem Stellplatz. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Dachneigung soll 25° betragen. Die Wandhöhe ist mit 5,0 bzw. 5,91 m und die Firsthöhe mit 8,21 m geplant. Die Geschossentwicklung ist mit E + I gegeben. Die Grundfläche soll 81,35 m² betragen. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen (Wohnfläche größer als 50 m², aber kleiner als 125 m², demzufolge sind 2 Stellplätze nachzuweisen).

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 346/2 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wurde der Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Dachneigung soll 25° betragen. Die Wandhöhe ist mit 5,0 bzw. 5,96 m und die Firsthöhe mit 8,21 m geplant. Die Geschossentwicklung ist mit E + I gegeben. Die Grundfläche soll 81,35 m² betragen. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen (Wohnfläche größer als 50 m², aber kleiner als 125 m², demzufolge sind 2 Stellplätze nachzuweisen).

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauantrag zum Neubau eines Brunnenhauses (Brunnen 4) auf Fl.Nr. 504/7 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wurde der Neubau eines Brunnenhauses (Brunnen 4). Das Grundstück selbst befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist aber gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Das Vorhaben dient der öffentlichen Wasserversorgung. Es ist geplant, das Brunnenhaus in unmittelbarer Nähe des bestehenden Brunnen 2 zu errichten. Dieser soll wiederum durch den jetzigen Neubau stillgelegt werden. Außerdem wird die vorhandene Wasserleitung vom Brunnen 2 stillgelegt. Eine komplett neue Wasserleitung wird vom Brunnenhaus 4 herausverlegt. Dieses wird mit der bestehenden Wasserleitung des Brunnen 3 verbunden. Es ist geplant, den Bereich einzuzäunen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Antrag auf Errichtung eines Buswartehäuschens

Mit E-Mail vom 05.02.2020 wurde die Errichtung eines weiteren Buswartehäuschens gegenüber des bestehenden in Paindorf beantragt. Dies wurde bereits bei der Bürgerversammlung in Paindorf angesprochen, es wurde hier zugesagt, mit der Polizei eine Ortseinsicht durchzuführen.

Als Ergebnis der Ortseinsicht kann festgehalten werden, dass an dieser Stelle durch den Verkehrsexperten der Polizei keine erhöhte Gefahr gesehen wird und daher kein Handeln der Gemeinde erforderlich ist.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, kein weiteres Buswartehäuschen zu erstellen.

Gemeinderat Gerhard Bischoff bat im Protokoll festzuhalten, dass die Angelegenheit nicht aus den Augen verloren werden sollte und bei Bedarf nochmals behandelt wird.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Errichtung eines weiteren Buswartehäuschens in Paindorf wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 (Gegenstimmen von Gemeinderätinnen Brigitte Schelle-Mayr und Alice Siebel)

6. Gestaltung der Tafeln an der Urnenwand sowie an den Baumfriedgräbern im Waldfriedhof Reichertshausen

In der Gemeinderatssitzung am 09.08.2018 wurden die Richtlinien bezüglich der Gestaltung von Namenstafeln für die Urnenstelen und den Baumfriedgräbern nach einer Absprache der Fraktionssprecher beschlossen.

Wie sich nun gezeigt hat, werden die Richtlinien teilweise nicht befolgt.

So wurde z. B. an den Urnenstelen ein Foto angebracht und bei den Baumfried-Gräbern wurden Anpflanzungen gemacht. Dies ist nach den derzeit geltenden Richtlinien nicht zulässig.

1. Bürgermeister Erwin Renauer schlug deshalb geringe Änderungen der Richtlinien vor. So soll künftig die Anbringung eines Medaillons mit Foto an den Urnenstelen möglich sein. Das bestehende Medaillon ist jedoch bereits die größtmögliche Version. Bei Baumfried-Gräbern sind Anpflanzungen grundsätzlich nicht möglich, da dann die Pflege dieses Bereichs nicht erfolgen kann. Aus diesem Grund schlug 1. Bürgermeister Renauer vor, während der Zeit vom 15.10. bis 30.04. das Aufstellen von Blumen sowie Grablichtern zu ermöglichen. Während der Sommerzeit (01.05. bis 14.10.), in der die Pflege durch die Gemeinde zu leisten ist, soll kein Blumen-/Grabschmuck möglich sein. Über die verschiedenen Möglichkeiten wurde ausgiebig diskutiert. Hierbei zeigte sich eine deutliche Unterstützung der Vorschläge des Bürgermeisters.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss zu den Urnenstelen:

Je Sterbefall ist die Anbringung eines Medaillons (Foto) in einer Größe von 8 cm x 6 cm zulässig. Die sonstigen Richtlinien gelten unverändert weiter.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat
Wolfgang Linner)

Anschließend fasste der Gemeinderat nach einer ausgiebigen Diskussion folgenden einstimmigen Beschluss zu den Baumfried-Gräbern:

In der Zeit vom 15.10. bis 30.04. ist das Aufstellen von Blumenschmuck und Grablichtern zulässig. Vom 01.05. bis 14.10. ist keine Aufstellung von Blumen oder Grablichtern zulässig. Die sonstigen Richtlinien gelten unverändert fort. Grablichter können auf die gepflasterten Flächen mit dem Stein gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Sonstiges

a) Information zum aktuellen Stand Dorfstraße, Paindorf

Der Mieter der Dorfstraße 30 in Paindorf hat sich schriftlich an die Gemeinde Reichertshausen gewandt. Er stört sich an der Aussage „unerwünschte Arbeiterwohnheime“, die in der Zeitung stand. Hierzu erklärte 1. Bürgermeister Erwin Renauer, dass diese Aussage nicht von der Verwaltung bzw. dem 1. Bürgermeister erfolgte.

Das Schreiben wird an das Landratsamt Pfaffenhofen sowie an die rechtliche Unterstützung der Gemeinde weitergegeben.

b) Informationen zur Anliegerbesprechung „Flurweg“ Haunstetten

Am 07.05.2020 fand eine Besprechung mit den Anliegern des Flurweges in Haunstetten statt.

Hierbei wurden sämtliche Maßnahmen erläutert sowie der zeitliche Rahmen vorgestellt. Ebenso wurden die zu erwartenden Kosten genannt.

1. Bürgermeister Erwin Renauer merkte an, dass die Einladung zu dieser Besprechung bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt erfolgte, damit die aktuellen Ergebnisse vorgestellt werden können. Die notwendigen Ergebnisse konnten erst in der letzten Aprilwoche abgeklärt werden.

c) Aufstellung von Pfosten am Radweg nach Ilimünster

Aktuell wurde vermehrt LKW-Verkehr auf dem Radweg zwischen Reichertshausen und Ilimünster zur Anlieferung bzw. Abfahrt von Holz festgestellt. Da die Gemeinde Reichertshausen hierfür die Straßenbaulast trägt und der Radweg für diese Belastung nicht ausgelegt ist, wird eine Abgrenzung mittels Pfosten zwischen dem Weg und der privaten Fläche hergestellt.

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

1. Nachtragsvereinbarung zu den heizungs- und sanitärtechnischen Installationsarbeiten (mobile Heizzentrale)

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Die Firma Schäch aus 85276 Pfaffenhofen hat hierzu ein Nachtragsangebot zum Hauptauftrag vorgelegt.

Der Nachtrag schließt abzgl. der entfallenen Positionen aus dem Hauptauftrag mit 2.572,52 € (brutto) incl. 4 % Nachlass ab. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Erklärung:

Verbrauchskosten:

Für den Vergleich der Energiekosten zwischen einem mobilen ELT-Heizgerät (aus Auftrag) und einer mobilen Heizzentrale auf Ölbasis (aus Nachtrag) wurden folgende Grundlagen zugrunde gelegt:

- Heizleistung = 35 kW
- Laufzeit: 12 h/d und 50 d

Somit ergibt sich eine Wärmemenge von: $35 \text{ kW} \times 12 \text{ h/d} \times 50 \text{ d} = 21.000 \text{ kWh}$.

Die Stromkosten mit Baustrom (ca. 0,36 €/ kWh) würden sich dann auf $21.000 \text{ kWh} \times 0,36 \text{ €/kWh} = 7.560,- \text{ €}$ (netto) belaufen.

Die Ölkosten für diese Menge betragen: $21.000 \text{ kWh} / 10 \text{ kWh/l} \times 0,55 \text{ €/l} = 1.155,- \text{ €}$ (netto).

Zusammenfassung:

Mobile ELT-Heizregister (Hauptauftrag):

$3.731,32 \text{ €} + 7.560,- \text{ €} = 11.291,32 \text{ €}$ (netto)

Mobile Heizzentrale Öl (Nachtrag):

$5.983,18 \text{ €} + 1.155,- \text{ €} = 7.138,18 \text{ €}$ (netto)

Bei den Summen handelt es sich um keine absoluten Zahlen, da diese von der tatsächlichen Laufzeit der Aufheizphase und den tatsächlichen Kosten für Strom und Öl abhängig sind. Dies ist nur eine Vergleichsrechnung und soll die Tendenz aufzeigen.

Die Verwaltung schlug vor wie vorgetragen, den Nachtrag an die Firma Schäch aus 85276 Pfaffenhofen mit einer Bruttosumme von 2.572,52 € incl. 4 % Nachlass zu erteilen. Aufgrund des Bauverzugs konnte die Pelletsheizung der Kindertagesstätte noch nicht betriebsfertig erstellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Nachtrag an die Firma Schäch zum Preis von brutto 2.572,52 € incl. 4 % Nachlass wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Beauftragung der Spielgeräte sowie der Sonnensegel

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer Angebotseinholung unterbreitete die Firma SIK-Holz aus 14913 Niedergörsdorf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 18.403,83 €.

Dies beinhaltet ein Kombigerät mit 2 Aufstiegen sowie einem Podest mit Rutsche mit einem rückwärtigen Zusatzgeländer an der Betonstützwand. Weiterhin sind 2 integrierte Sonnensegel sowie eine Wasserspielanlage mit dabei.

Die Montage würde zusätzlich brutto 6.140,40 € betragen. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Montage an die Firma Hammer, die auch die ausführende Firma der Garten- und Landschaftsbauarbeiten ist, auf Regieleistung beauftragt werden, da in Absprache mit der Firma Hammer eine günstigere Montage zu erwarten ist. Die Regieleistung wird unter besonderer Aufmerksamkeit und Prüfung durch den beauftragten Landschaftsarchitekten Einödshofer vorgenommen.

Die Garantie sowie Gewährleistung der Firma SIK-Holz auf das Spielgerät ist damit nicht betroffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe der Sonnensegel an die Firma SIK-Holz zum Angebotspreis von 18.403,83 € brutto sowie der Aufstellung durch die Firma Hammer auf Regieleistung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Vergabe der Schreinerarbeiten „Türen“

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 16 Firmen gesandt. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Mayer Schreinerei GmbH aus 93342 Saal an der Donau mit einer geprüften Summe in Höhe von 81.003,30 € brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei brutto 88.931,08 €. Dies ergibt eine Minderung von brutto 7.927,78 € bzw. 8,91 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 83.441,01 € bzw. 2.437,71 € oder 3,01 % über dem ersten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug wie vorgetragen vor, den Auftrag an die Firma Mayer aus 93342 Saal an der Donau mit einer Bruttosumme von 81.003,30 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Mayer Schreinerei GmbH zum Angebotspreis von 81.003,30 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Sonstiges

a) Kosten- und bauliche Entwicklung

Die Informationen bezüglich baulichen wie auch der finanziellen Entwicklung der Baumaßnahme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung durch das Ingenieurbüro Obereisenbuchner vorgestellt. Hierbei wird auch auf die erforderlichen Nachträge eingegangen.

b) Bekanntgabe der Vergabe der Schreinerarbeiten „Faltwand“

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurde die Ausschreibung an 7 Firmen versandt. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Schindler Faltwände aus 09661 Hainichen mit einer geprüften Summe in Höhe von 8.544,20 € brutto.

Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei brutto 21.420,00 Euro. Dies ergibt eine Minderung von brutto 12.875,80 € bzw. 60,11 %.

Anmerkung: In der Eingabeplanung war die Faltwand noch als aufwändigere 3-teilige mobile Trennwand enthalten. Im Zuge der weiteren Ausführungsplanung wurde die Trennwand durch eine benutzerfreundliche und für die Kindergartennutzung bessere geeignete Faltwand ersetzt.

Das zweite Angebot lag bei brutto 15.969,80 € bzw. 7.425,60 € oder 86,91 % über dem ersten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Der Auftrag wurde in eigener Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters an die Firma Schindler Faltwände aus 09661 Hainichen mit einer Bruttosumme von 8.544,20 € erteilt.

c) Bekanntgabe der Vergabe der Schreinerarbeiten „Küche“

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 14 Firmen zugesandt. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Mayer Schreinerei GmbH aus 93342 Saal an der Donau mit einer geprüften Summe in Höhe von 24.990,00 € brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei brutto 29.750,00 €. Dies ergibt eine Minderung von brutto 4.760,00 € bzw. 16,00 %. Das zweite Angebot lag bei brutto 37.803,33 € bzw. 12.813,33 € oder 51,27 % über dem ersten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Der Auftrag wurde in eigener Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters an die Firma Mayer Schreinerei GmbH aus 93342 Saal an der Donau mit einer Bruttosumme von 24.990,00 € erteilt.

d) Bekanntgabe der Vergabe „Küchengeräte“

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 14 Firmen zugesandt. 3 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Forster aus 84089 Aiglsbach mit einer geprüften Summe in Höhe von 16.453,78 € brutto. Die Kostenberechnung vom Oktober 2018 lag bei brutto 7.957,77 €. Dies ergibt eine Mehrung von brutto 8.496,01 € bzw. 107,00 %.

Die Mehrung ist aufgrund der nachgeforderten erweiterten Gefrier- und Kühlmöglichkeiten mit Zusatzgeräten wie Waschmaschine und Trockner sowie mit der erweiterten Küchenausstattung (zweiter Ofen) entstanden.

Das günstigste Angebot muss aufgrund von nicht Erfüllung der Vorgaben aus der Ausschreibung abgesagt werden.

Das zweite wertbare Angebot lag bei brutto 18.692,52 € bzw. 2.238,74 € über dem ersten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Der Auftrag wurde in eigener Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters an die Firma Forster aus 84089 Aiglsbach mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 16.453,78 € erteilt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020 zu einem Audio/Video-Stream der öffentlichen Sitzungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 11.05.2020 künftig öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse online zu übertragen. Hierzu sollen technische Möglichkeiten sowie erforderliche finanzielle Mittel geprüft werden (Video-Live-Stream, Audio-Live-Stream, Audio-Mitschnitt). Weiterhin

sollen die Bereitstellung und Archivierung auf der gemeindlichen Homepage geprüft werden.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der konstituierenden Sitzung von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister angesprochen.

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm überträgt seit längerer Zeit die Stadtratssitzungen über das Internet. Hier wird ein großer Aufwand durchgeführt, um auch eine kurzzeitige Archivierung möglich zu machen.

Grundsätzlich ist eine Live-Übertragung sowohl als Video- als auch als Audio-Stream möglich. Eine Archivierung auf der Homepage der Gemeinde ist jedoch unzulässig (vgl. Nr. 6.10.1. des 27. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten). Kosten wurden incl. einer Nachbearbeitung von ca. 1.500,- €/Sitzung bei einem Video-Stream genannt. Bei einer ausschließlichen Live-Übertragung ist mit Kosten von ca. 1.000,- €/Sitzung zu rechnen.

Grundsätzlich zeigt sich ein parteiübergreifendes Interesse, das sich allerdings aufgrund der zu erwartenden Kosten in zwei Lager (Video-Übertragung oder Audio-Übertragung) spaltet.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Kosten für ein Video-Live-Streaming und alternativ für ein Audio-Live-Streaming sind durch die Verwaltung zu ermitteln und dem Gemeinderat nochmals vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 6 (Gegenstimmen von 1. Bürgermeister Erwin Renauer sowie den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Stefan Finkenzeller, Franz Lechner, Konrad Moll und Elisabeth Stocker)

Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Antrag zur Kostenermittlung nur für ein Audio-Streaming nicht mehr zum Beschluss gestellt.

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet am 18.06.2020 um 19.00 Uhr statt.
- Die weiteren Gemeinderatssitzungen sind geplant für 16.07., 06.08. und 17.09.2020.
- Das Ferienprogramm 2020 ist derzeit in der Abklärung, ob und wie es durchführbar ist. Da noch keine abschließende Mitteilung hierzu vorliegt, empfahl 1. Bürgermeister Erwin Renauer, die Ermächtigung der Verwaltung mit den Landkreisgemeinden ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

Der Gemeinderat ermächtigte den 1. Bürgermeister Erwin Renauer in Abstimmung mit den anderen Landkreisgemeinden ein gemeinsames Konzept zum Ferienprogramm umzusetzen. Dies beinhaltet die Ermächtigung zur Durchführung von Veranstaltung sowie einer kompletten Absage des Ferienprogramms.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

- Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes ist am Donnerstag, 28.05.2020 um 14.30 Uhr.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

- Gemeinderat Alexander Dick bat um Informationen zu den am 13.02.2020 beschlossenen Defibrillatoren.
Die Defibrillatoren sollen u.a. durch Werbeeinnahmen finanziert werden. Ein Gespräch mit dem Verkäufer zum genauen weiteren Vorgehen ist für den 26.05.2020 bereits vereinbart.
- Gemeinderat Franz Lechner bat um die Bekanntgabe des Standes bezüglich des Feuerwehrhauses Langwaid, insbesondere der Besprechung mit der Dorfgemeinschaft sowie dem Stand des Bebauungsplanes „Riedmayr Fanny“.

Die Besprechung mit der Dorfgemeinschaft konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen noch nicht erfolgen. Dies wird im Juni erfolgen, sofern keine Verschärfung der Kontaktbeschränkungen angeordnet wird.

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ wird aktuell vorbereitet. Hierzu sind noch Abklärungen mit den Bayernwerken bezüglich des bestehenden Mastes erforderlich.

- Gemeinderat Gerhard Bischoff fragte an, wann die Laufbahn bei der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule erneuert wird.

Für diesen Bereich der Außenanlagen ist bereits eine Zuschusszusage vorhanden. Diese soll für den fehlenden Teil (bisheriger Basketballplatz) noch erwirkt werden. Die Maßnahme soll gemeinsam durchgeführt werden.

- Gemeinderätin Alice Siebel stellte die Frage, wer für den Unterhalt des Radweges zwischen Oberpaindorf und Obermarbach zuständig ist.

Dies wird abgeklärt. Auf dem Gemeindegebiet von Reichertshausen wird der jährliche Unterhalt durch die Gemeinde geleistet.

- Gemeinderat Andreas Hepting fragte nach dem Stand der Benennung für den Arbeitskreis Freizeit und Erholung.

Hierzu erfolgen in der nichtöffentlichen Sitzung Informationen.

- Gemeinderätin Alice Siebel fragte, ob mit den Eigentümern bezüglich des Hochwasserschutzes in Paindorf gesprochen wurde.

Hier konnten aus persönlichen Gründen noch keine weiterführenden Gespräche geführt werden.

Verschiedene Personalangelegenheiten

Einstellungen in der neuen Kindertagesstätte

Für die neue Kindertagesstätte wurden zwei Mitarbeiterinnen gefunden:
Frau Marion Wagner-Klotz als Erzieherin und Frau Lena Priller als Kinderpflegerin.

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

a) Seniorenausflug

1. Bürgermeister Erwin Renauer informierte, dass der Seniorenausflug 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.
Künftig soll aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze zur Rente die Einladung zum Seniorenausflug sowie anderen Veranstaltungen für Senioren auf die Altersgrenze von 67 Jahren angehoben werden.

Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

b) Bewerbung für den Arbeitskreis Freizeit und Erholung

Aufgrund der Berichterstattung im Pfaffenhofener Kurier über die konstituierende Sitzung hat sich Frau Simone Fischer als Vertreterin der Gemeinde im Arbeitskreis Freizeit und Erholung beworben.
Die Bewerbung wurde allgemein sehr positiv aufgenommen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Frau Simone Fischer wird als Vertreterin für die Gemeinde Reichertshausen im Arbeitskreis Freizeit und Erholung bestellt.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 22:15 Uhr schließen.